

Einnahmen- Ausgabenrechnung

2022

Thomas Pilz

8971 Schladming , Ennsweg 126

Jaklitsch & Illmayer Steuerberatungs GmbH

8010 Graz Rechbauerstraße 37

Inhaltsverzeichnis

Einnahmen-Ausgabenrechnung 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	1 - 2
Kurzfristige Erfolgsrechnung	3 - 4
Sachkontenübersicht	5
Anlagenverzeichnis	6 - 7
Zugänge	8
Vorschauliste Abschreibungen	9
Steuerübersicht	10
Umsatzsteuererklärung	11 - 13
Einkommensteuererklärung	14 - 22
Beilage zur E1 (E1a - betriebliche Einkünfte): Thomas Pilz 2022/01 aus Gewerbebetrieb, Ennsweg 126, 8971 Schladming	23 - 27
Angaben zu Kindern, Beilage zu L1 oder E1	28 - 29

Einnahmen-Ausgabenrechnung

Thomas Pilz

1.1.2022 bis 31.12.2022

	2022 €	2021 €
Einnahmen		
Erträge/Betriebseinnahmen		
Erlöse 20 %	72.028,47	32.435,05
übrige Erträge/Betriebseinnahmen (inkl. Finanzerträge)		
Fixkostenzuschüsse Corona-Hilfsfonds (mit Aufwandskürzung) steuerfrei gem. §20(2) EStG	0,00	1.026,64
Fixkostenzuschüsse Corona-Hilfsfonds (ohne Aufwandskürzung) steuerfrei gem. §20(2) EStG	0,00	2.011,10
Ausfallsbonus	0,00	1.232,94
	0,00	4.270,68
	72.028,47	36.705,73
Ausgaben		
Wareneinkauf		
Wareneinkauf 20 %	12.000,20	5.644,05
Wareneinkauf ig. Erwerb 20 % (mit VSt)	4.709,10	1.347,41
	16.709,30	6.991,46
Beigestelltes Personal und Fremdleistungen		
Fremdleistungen	21.072,47	0,00
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	548,79	235,93
Sofortabschreibung auf geringwertiges Sachanlagevermögen	0,00	2.540,08
	548,79	2.776,01
Versicherungen		
Sachversicherungen	30,28	0,00
Reise- und Fahrtspesen		
Reisespesen	1.260,00	1.260,00
Rechtsberatung		
Steuerberatungsaufwand	1.878,92	1.291,69
Werbung		
Werbung	67,42	0,00
Repräsentationsaufwand	124,12	147,43
	191,54	147,43
eigene Pflichtversicherungsbeiträge		
gesetzliche Pflichtbeiträge	2.000,00	5.148,18
übrige Ausgaben		
Sonstige Gebühren und Abgaben	195,00	164,50
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	383,38	148,33
Telefon, Internet	981,53	685,86
Servergebühr, Domain, Software	2.444,36	1.329,78
Postgebühren	10,67	9,99
Büromaterial und Drucksorten	51,17	3,35

	2022	2021
	€	€
Fachliteratur und Zeitungen	136,23	0,00
Großes Arbeitsplatzpauschale	1.200,00	0,00
Aus- und Weiterbildung	2.305,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	59,22	2,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	675,00	1.000,00
	8.441,56	3.343,81
	52.132,86	20.958,58
Gewinn	19.895,61	15.747,15

KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

1.1.2022 bis 31.12.2022

	2022		2021		2020		2019		2018	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
1. Umsatzerlöse										
a. Erlöse Inland	72.028,47	100,0	32.435,05	100,0	15.733,05	100,0	28.444,73	100,0	23.391,90	100,0
2. Betriebsleistung	72.028,47	100,0	32.435,05	100,0	15.733,05	100,0	28.444,73	100,0	23.391,90	100,0
3. Wareneinsatz	-16.709,30	-23,2	-6.991,46	-21,6	-4.348,07	-27,6	-13.411,88	-47,2	-16.096,80	-68,8
4. Fremdleistungen	-21.072,47	-29,3	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
5. Rohertrag I	34.246,70	47,6	25.443,59	78,4	11.384,98	72,4	15.032,85	52,9	7.295,10	31,2
6. Rohertrag II	34.246,70	47,6	25.443,59	78,4	11.384,98	72,4	15.032,85	52,9	7.295,10	31,2
7. sonstige betriebliche Erträge										
a. übrige	0,00	0,0	4.270,68	13,2	3.282,73	20,9	0,00	0,0	0,00	0,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen										
a. Steuern, soweit nicht vom Einkommen oder Ertrag	-195,00	-0,3	-164,50	-0,5	-125,00	-0,8	-125,00	-0,4	-100,00	-0,4
b. Gebühren und Beiträge	-2.000,00	-2,8	-5.148,18	-15,9	-1.635,96	-10,4	-117,48	-0,4	0,00	0,0
c. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,0	-2.540,08	-7,8	-751,16	-4,8	-85,34	-0,3	-1.078,29	-4,6
d. Instandhaltung	-383,38	-0,5	-148,33	-0,5	-1.857,46	-11,8	-284,12	-1,0	-5,21	-0,0
e. Versicherungen	-30,28	-0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
f. Reise- und Fahrtaufwand	-1.260,00	-1,8	-1.260,00	-3,9	-1.260,00	-8,0	-3.604,00	-12,7	-1.260,00	-5,4
g. Nachrichtenaufwand	-3.436,56	-4,8	-2.025,63	-6,3	-1.815,82	-11,5	-2.266,00	-8,0	-1.892,81	-8,1
h. Aus- und Weiterbildung	-2.305,00	-3,2	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0

KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

1.1.2022 bis 31.12.2022

	2022		2021		2020		2019		2018	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
i. Büro- und Verwaltungsaufwand	-187,40	-0,3	-3,35	-0,0	-121,49	-0,8	-405,15	-1,4	-41,05	-0,2
j. Spesen des Geldverkehrs	-59,22	-0,1	-2,00	-0,0	0,00	0,0	-3,00	-0,0	-0,27	0,0
k. Werbeaufwand	-191,54	-0,3	-147,43	-0,5	-34,30	-0,2	-72,19	-0,3	-11,31	-0,1
l. Rechts- und Beratungsaufwand	-1.878,92	-2,6	-1.291,69	-4,0	-381,15	-2,4	-371,53	-1,3	-368,15	-1,6
m. übrige	-1.875,00	-2,6	-1.000,00	-3,1	-1.051,72	-6,7	-2.000,00	-7,0	-1.000,00	-4,3
	<u>-13.802,30</u>	-19,2	<u>-13.731,19</u>	-42,3	<u>-9.034,06</u>	-57,4	<u>-9.333,81</u>	-32,8	<u>-5.757,09</u>	-24,6
9. Betriebserfolg	20.444,40	28,4	15.983,08	49,3	5.633,65	35,8	5.699,04	20,0	1.538,01	6,6
10. Cash flow (vor Steuern)	20.444,40	28,4	15.983,08	49,3	5.633,65	35,8	5.699,04	20,0	1.538,01	6,6
11. Abschreibungen	-548,79	-0,8	-235,93	-0,7	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
12. wirtschaftlicher Erfolg	19.895,61	27,6	15.747,15	48,6	5.633,65	35,8	5.699,04	20,0	1.538,01	6,6
13. Gewinn	19.895,61	27,6	15.747,15	48,6	5.633,65	35,8	5.699,04	20,0	1.538,01	6,6

Sachkontenübersicht

01.01.2022 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Thomas Pilz

Konto		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss	
600	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.887,40 0,00 1.887,40	1.651,47 235,93	AfA	-471,85	1.179,62 707,78	0,00
680	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 615,48 615,48	0,00 0,00	Z AfA	615,48 -76,94	538,54 76,94	0,00
Gesamtsumme		1.887,40 615,48 2.502,88	1.651,47 235,93	Z AfA	615,48 -548,79	1.718,16 784,72	0,00
Z = Zugang U = Umbuchung ao = außerordentliche AfA VZ = BR VZ AfA		G = Gesamtabgang SA = sonstige Änderung Zu = Zuschreibung GWG = BR GWG	T = Teilabgang AfA = Planmäßige AfA Izu = Investitionszuschuss GFB = Gewinnfreibetrag	AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung VZ = vorzeitige AfA §12 = BR §12 Eb = Ersatzbeschaffung	BWM = Buchwertminderung GWG = AfA GWG sK = sonstige Korrektur IFB = Investitionsfreibetrag	VSTK = Vorsteuerkürzung ap = außerplanmäßige AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung IFBÖ = IFB Ökologisierung	E = Erweiterung tw = Teilwert-AfA AaU = Abgang aufgrund Umgründung

600 Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss	
1-0	LED-Bildschirm	Heiger Rupert, Schladming	30.09.2021 30.09.2021	4,00 2,50	1.000,00 0,00 1.000,00	875,00 125,00	AfA -250,00	625,00 375,00	0,00	
2-0	iPad	Mediamarkt, Liesen	29.11.2021 29.11.2021	4,00 2,50	887,40 0,00 887,40	776,47 110,93	AfA -221,85	554,62 332,78	0,00	
Summe Konto 600					1.887,40 0,00 1.887,40	1.651,47 235,93	AfA -471,85	1.179,62 707,78	0,00	

680 Geringwertige Vermögensgegenstände

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
2-0	GWG 2022	Diverse Lieferanten	31.12.2022 31.12.2022	4,00 3,50	Z	0,00 615,48 615,48	0,00 0,00	Z AfA	615,48 -76,94	538,54 76,94	0,00
Gesamtsumme					Z	1.887,40 615,48 2.502,88	1.651,47 235,93	Z AfA	615,48 -548,79	1.718,16 784,72	0,00

Z = Zugang
VSTK = Vorsteuerkürzung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
VZ = BR VZ AfA
IFBO = IFB Ökologisierung

G = Gesamtabgang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12

GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur

Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFB = Investitionsfreibetrag

Thomas Pilz

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	BS	Beleg	Anschaffung	Inbetriebnahme	ND	Abschreibungsart	Anschaffungs-/Herstellungskosten
680 Geringwertige Vermögensgegenstände									
2-0	GWG 2022	Diverse Lieferanten			31.12.2022	31.12.2022	4,00	linear	Z 615,48
Gesamtsumme									615,48

Z = Zugang

E = Erweiterung

ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

Vorschauliste Abschreibungen

01.01.2023 bis 31.12.2027

Unternehmensrecht

Thomas Pilz

Konto	2023	2024	2025	2026	2027
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	471,85	471,85	235,90	0,00	0,00
680 Geringwertige Vermögensgegenstände	153,87	153,87	153,87	76,92	0,00
Gesamtsumme	625,72	625,72	389,77	76,92	0,00

Pilz Thomas

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 71 118/3889

Steuerübersicht

	2022
Umsatzsteuer	
Steuerpflichtige Umsätze	72.028,47
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	5.530,24
Summe Umsatzsteuer	14.846,95
Summe Erwerbsteuer	1.106,05
Gesamtsumme Steuern	15.953,00
Vorsteuer	-8.966,36
Gesamtsumme Steuern	6.986,64
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	-6.986,64
Nachforderung	0,00
Einkommensteuer (E1)	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	16.911,27
Gesamtbetrag der Einkünfte	16.911,27
Sonderausgaben	-201,24
Einkommen	16.710,03
Durchschnittssteuersatz in %	0,00
Grenzsteuersatz in %	20,00
Absetzbeträge	-1.350,48
Einkommensteuer	0,00
Anzurechnende Steuern	0,00
Vorauszahlungen	-1.422,00
Gutschrift	-1.422,00
Gutschrift insgesamt	-1.422,00

- ☒ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

7 1 1 1 8 3 8 8 9

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Pilz Thomas

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2022

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal
+43 (664) 8582667

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

☒ nein
☐ ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J M M J J J J M M J J J J M M J J J J

vom bis und vom bis

Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage ¹⁾
Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2022 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)

72.028,47

b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)

+

c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.

-

Summe

72.028,47

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)

-

b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)

-

c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023)

-

d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)

-

e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.

-

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)

-

b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)

-

c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)

-

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

72.028,47

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	12 022	72.028,47	14.405,69
10% ermäßigter Steuersatz	13 029		+
13% ermäßigter Steuersatz	006		+
19% für Jungholz und Mittelberg	15 037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16 052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17 007		+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4		18 056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5		19 057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		20 048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)		20 044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)		20 032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe		21 070 5.530,24	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für innergemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023)		22 071 —	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		5.530,24	
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	23 072	5.530,24	+
10% ermäßigter Steuersatz	073		+
13% ermäßigter Steuersatz	008		+
19% für Jungholz und Mittelberg	088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind		24 076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			15.953,00
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:		25	
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]		060	—
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:		26	
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000		068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000		079	





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27	061	—	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083	—	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065	—	1.106,05
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066	—	441,26
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082	—	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087	—	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089	—	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064	—	
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062	+	
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063		
Berichtigung gemäß § 16	34	067		
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer				-8.966,36
Sonstige Berichtigungen	35	090		
☒ Zahllast (Plusvorzeichen) ☐ Gutschrift (Minusvorzeichen)		095		6.986,64
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)				-6.986,64
Ergibt ☒ Restschuld ☐ Gutschrift				0,00

Kammerumlagepflicht

(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:

☒ ja

An Kammerumlage wurde für 2022 entrichtet:

(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Beachten Sie: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
 Jaklitsch & Illmayer Steuerberatungs GmbH
 Rechbauerstraße 37
 8010 Graz
 +43 (3687) 20550-11
 WT-Code: 807709

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



- ☒ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

7 1 1 1 8 3 8 8 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾

2 0 0 5 2 8 0 1 7 8

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,
jedenfalls auszufüllen)

2 8 0 1 1 9 7 8

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Pilz

VORNAME

Thomas

TITEL

Einkommensteuererklärung für 2022

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (Formular E 2) oder auf bmf.gv.at.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

- ☐ weiblich ☒ männlich ☐ inter/divers/offen

1.2 Personenstand am 31.12.2022 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

- ☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ in Lebensgemeinschaft lebend
☐ ledig ☒ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 Straße

Ennsweg

2.2 Hausnummer

126

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land ²⁾

A

2.6 Ort

Rohrmoos-Untertal

2.7 Postleitzahl

8971

2.8 Telefonnummer

+43 (664) 8582667

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

²⁾ Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.

3. Partnerin/Partner ³⁾

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card ¹⁾

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine
SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kindermehrbetrag4.1 Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag ☐ 14.1.1 ☐ Alleinverdienerabsetzbetrag wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.4.1.2 ☐ Alleinerzieherabsetzbetrag wird beantragt.*Hinweis zu Punkt 4.1.1 und 4.1.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.1.3 erforderlich.*4.1.3 Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k.4.2 Kindermehrbetrag ☐ 2

4.2.1 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 4.1.2) beantragt:

☐ Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2022 betriebliche oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an zumindest 30 Tagen oder ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarenzgeld bezogen habe.

4.2.2 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1.) nicht beantragt und beziehe die Familienbeihilfe:

☐ Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2022 betriebliche oder nichtselbständige Einkünfte an zumindest 30 Tagen oder ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarenzgeld bezogen habe und meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner 2022 aus betrieblichen und/oder nichtselbständigen Einkünften ein Einkommen erzielt hat, aus dem sich eine Einkommensteuer von weniger als 550 Euro ergibt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 550 Euro.**5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner***Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.*☐ Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall steht ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].**6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag**☐ Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.250 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).**7. Mehrkindzuschlag ☐ 3**☐ Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für 2023, da für 2022 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.*Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.***8. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten**8.1 ☐ Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Kapitalerträge, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) ☐ 48.2 ☐ Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend Grundstücke (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) ☐ 58.3 ☐ Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11) ☐ 6¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.³⁾ Partnerin/Partner sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.

9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).



10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	10. Land- und Forstwirtschaft ^[7]	11. selbständiger Arbeit ^[8]	12. Gewerbebetrieb ^[9]
1. Als Einzelunternehmer/-in - Ergebnis aus der/ den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c ⁴⁾			16.911,27
2. Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/-in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ⁴⁾			
3. Davon auszuschneiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre ^[10]	311 —	321 —	327 —
auf 5 Jahre ^[11]	312 —	322 —	328 —
4. ☐ Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuschneiden. ⁵⁾ ^[12]		325 —	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres ^[13]	314 +	324 +	326 +
6. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind ^[14]	780 +	782 +	784 +
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist ^[15]	917	918	919
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke ^[16]	500 +	501 +	502 +
Summe aus 1. bis 8.	310	320	330 16.911,27
9. Einkünfteverteilung gemäß § 37 Abs. 4 ^[17]			
9.1 ☐ Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. ⁶⁾			
9.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind ^[151]	151		
9.3 ☐ Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungsjahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.			
9.3.1 ☐ Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungsjahr und den folgenden drei Jahren gleichmäßig verteilt zu je einem Viertel zu erfassen.			
9.3.2 ☐ Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungsjahr zur Gänze zu erfassen.			
Besondere Steuersätze			
Betriebliche Kapitalerträge, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind			
10. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5 % zu besteuern sind. ^[18]	946 +	947 +	948 +
11. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu besteuern sind. ^[18]	781 +	783 +	785 +
12. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5 % zu besteuern sind. ^[19]	949 +	950 +	951 +
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu besteuern sind. ^[19]	920 +	921 +	922 +

4) Ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

5) Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

6) Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.



Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind

14. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30 % zu besteuern sind ^[20]	961	+	962	+	963	+
15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu besteuern sind ^[20]	551	+	552	+	553	+
Anzurechnende Steuer						
auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer)						
16. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5 %, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955	+	956	+	957	+
17. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 %, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580	+	581	+	582	+
18. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ^[19]	958	+	959	+	960	+
19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ^[19]	923	+	924	+	925	+
auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilienvermögensteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)						
20. Immobilienvermögensteuer in Höhe von 30 %, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+
21. Immobilienvermögensteuer in Höhe von 25 %, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+
22. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30 %, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾	967	+	968	+	969	+
23. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25 %, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾	589	+	590	+	591	+
24. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30 % unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	970	+	971	+	972	+
25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	+	587	+	588	+
auf Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)						
26. Abzugsteuer gemäß § 107 ^[6]	286	+	287	+	288	+

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	492

13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)

In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb	21	341	+
	b) Beteiligungen	22	342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb	23	332	—
	b) Beteiligungen	23	346	—
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)		24	509	—
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten		25	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:		26	372	—

⁷⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvermögensteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 964/965/966 oder 583/584/585 einzutragen.

14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

14.1	0	Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2022 Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich. Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Waffenübungen, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld u. Ä., rückgezahlte Pflichtbeiträge, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge, Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Überbrückungshilfe, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.
14.2	Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)	27 725
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie die Beilage L 1i.		

15. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2023. 28

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner.

15.1	Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	718
15.2	Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	916

16. Werbungskosten

16.1 Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher nicht anzugeben.

16.1.1	Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlicher Gesamtjahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.	717
--------	--	-----

16.1.2	Gesamte Ausgaben im Jahr 2022 für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Homeoffice (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bei zumindest 26 Homeoffice-Tagen Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 oder 9275 und 9216 des Formulars E 1a oder E 1a-K erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Jahres 2022 (in voller Höhe) anzugeben. Ausgaben des Jahres 2022, die den Höchstbetrag für 2022 übersteigen, werden bei der Veranlagung 2022 nicht berücksichtigt; sie werden aber bei der Veranlagung 2023 automatisch berücksichtigt. Beträge aus dem Jahr 2021, die den Höchstbetrag von 150 Euro überschritten haben, werden bei der Veranlagung 2022 automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht mehr angegeben werden.	29 158
--------	--	--------

16.1.3	Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mit versicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge	274
--------	---	-----

Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Beträgen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

16.2	Werbungskosten mit Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale
16.2.1	Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

16.2.2	Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) ohne Kürzung um ein allfälliges Homeoffice-Pauschale (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	169
--------	--	-----

16.2.3	Andere Arbeitsmittel, die nicht in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	719
--------	---	-----

16.2.4	Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	720
--------	--	-----

16.2.5	Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)	721
--------	--	-----

16.2.6	Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722
--------	---	-----

16.2.7	Kosten für Familienheimfahrten	300
--------	--------------------------------	-----

16.2.8	Kosten für doppelte Haushaltsführung	723
--------	--------------------------------------	-----

16.2.9	Arbeitszimmer Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.	159
--------	--	-----

16.2.10	Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 16.2.2 bis 16.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage) Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier nicht eingetragen werden	724
---------	--	-----



16.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

A: Artist/in

B: Bühnenangehörige/r, Filmschauspieler/in

F: Fernsehschaffende/r

J: Journalist/in

M: Musiker/in

FM: Forstarbeiter/in mit Motorsäge

FO: Forstarbeiter/in ohne Motorsäge,
Förster/in, Berufsjäger/in im Revierdienst

HA: Hausbesorger/in, soweit er/sie dem

Hausbesorgergesetz unterliegt

HE: Heimarbeiter/in

V: Vertreter/in ¹⁰⁾

P: Mitglied einer Stadt-, Gemeinde-
oder Ortsvertretung

E: Expatriate im Sinne § 1 Z 11
der Verordnung ^{8), 9)}

Erhaltene Kostenersätze ausgenom-
men Homeoffice-Pauschale ¹⁰⁾

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

bis

bis

Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (muss nicht ausgefüllt werden)

17. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

18. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

18.1 Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b

18.2 Als Beteiligte/r - Ergebnis aus der Beilage E 11

18.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)

546

18.4 Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die

☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)

☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe

zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 10)

31

547

18.5 Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)

373

Summe aus 18.1 bis 18.5

370

18.6 Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen
des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 19.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus
den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3)

38

973

18.7 ☐ Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veran-
lagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
gemäß den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 %
des Betrages gemäß Punkt 19.1.3, höchstens der Saldo)

974

19. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen ³²⁾

☐ Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist

19.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere
Steuersatz anwendbar ist

30 %

33

25 %

34

19.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4
„Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)

35

985

+

572

+

Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung
(60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)

36

986

+

573

+

☐ Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungs-
aufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)

19.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen
(§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5
auch „Altvermögen“)

37

987

574

19.1.3 Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574

38

⁸⁾ Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.

⁹⁾ Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.

¹⁰⁾ Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostenersätze hier anzugeben.





19.1.4	Anrechenbare Immobilienertragsteuer, die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ¹¹⁾	988		576	
19.1.5	Entrichtete besondere Vorauszahlung, soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ¹²⁾	989		579	
19.1.6	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.1 anzurechnende ausländische Steuer	997		578	
19.2	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen				
19.2.1	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4) ³⁹⁾			575	
19.2.2	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer			975	

20. Sonstige Einkünfte					
20.1	Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	⁴⁰⁾	800		
20.2	Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012)	⁴¹⁾	801		
20.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%)	⁴²⁾	503		
20.4	Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	⁴³⁾	803		
20.5	Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	⁴⁴⁾	804		

21. Nachversteuerung					
	Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)	⁴⁵⁾	792	+	

22. Gesamtbetrag der Einkünfte					
	Gesamtbetrag der Einkünfte (Muss nicht ausgefüllt werden)				16.911,27

23. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle					
23.1	Einkünfte, die nicht in Kennzahl 167 zu erfassen sind, und für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	⁴⁶⁾	423		
23.2	Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	⁴⁷⁾	167		
23.3	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)				
	Zu leistende Quote in Prozent	496		⁴⁸⁾	386
23.4	Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	⁴⁹⁾			
23.5	☐ Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	⁵⁰⁾	978		
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des				
23.5.1	☐ Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	⁵⁰⁾	235		
23.5.2	☐ Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	⁵⁰⁾	991		
23.6	☐ Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes, die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	⁵¹⁾	979		
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des				
23.6.1	☐ Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	⁵¹⁾	559		
23.6.2	☐ Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	⁵¹⁾	993		
	Die Steuerschuld ist				
	☐ nach dem Tarif zu ermitteln				
	☐ unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)				

Beachten Sie bitte:

- ¹¹⁾ Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienertragsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- ¹²⁾ Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 988/576 einzutragen.





23.7	Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden: ☐ Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	153
23.8	☐ Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	52 806
23.9	☐ Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten.	53 980
23.10	Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden	596
23.11	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)	309
23.12	☐ Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von	54 983
23.13	☐ Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.	55
23.14	Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	56
		375

24. Ausländische Einkünfte

24.1	In den Einkünften sind enthalten: <i>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht, ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12, Unterpunkte 7, 10 bis 13, ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i</i>	57 395
24.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 18, 19, 24, 25 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 18 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i in Höhe von	57 396
24.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	58 440
24.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (<i>Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden</i>)	
24.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	59 746
24.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	59 944

25. Sonderausgaben 60

Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften, Spenden an begünstigte Empfänger sowie Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten werden aufgrund einer Datenübermittlung automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Wenn bei diesen Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können Daten richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage L 1d.

Ausgaben für eine thermisch-energetische Gebäudesanierung und für einen „Heizkesseltausch“ können im Rahmen eines Pauschalbetrages („Öko-Sonderausgabenpauschale“) berücksichtigt werden. Dazu ist eine Datenübermittlung von der fördergewährenden Stelle erforderlich, die Sie im Rahmen der Fördergewährung verlangen können. In diesem Fall erfolgt die Berücksichtigung des Pauschales für dieses Jahr und die Folgejahre automatisch. Das Pauschale kann nur auf Grund der Datenübermittlung berücksichtigt werden, eine Antragstellung in diesem Formular ist nicht möglich.

25.1	Renten oder dauernde Lasten	280
25.2	Steuerberatungskosten	460
25.3	Verlustabzug Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	61 462

26. Außergewöhnliche Belastungen

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage L 1ab, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k.



27. ☐ Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.



28. Freibetragsbescheid 62

28.1 ☒ Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

28.2 ☐ Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an:
E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1k-bF, L 1i

Hinweise

Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

Originaldokumente und Belege

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Jaklitsch & Illmayer Steuerberatungs GmbH
Rechbauerstraße 37
8010 Graz
+43 (3687) 20550-11
WT-Code: 807709

Datum, Unterschrift



- ☒ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
7 1 1 1 8 3 8 8 9	2 0 0 5 2 8 0 1 7 8	2 8 0 1 1 9 7 8
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
Pilz		
VORNAME		TITEL
Thomas		

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2022

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! ¹⁾

☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ☐ Einkünfte aus selbständiger Arbeit
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

☒ Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler müssen Sie außer den Angaben zur Person nur den Punkt 6 ausfüllen.

Wird der Gewinn ausschließlich durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift			
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)		
8971	Schladming Ennsweg 126		
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)			
2. Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß	☐ § 4 Abs. 1	☐ § 5	☒ Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3
☐ USt-Bruttosystem	☒ USt-Nettosystem	☐ Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1	
☐ Gastgewerbepauschalierung		☐ Drogistenpauschalierung	
☐ Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung		☐ Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung	
☐ Sportler/-innen-Pauschalierung		☐ Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende	
☐ Kleinunternehmerpauschalierung (nur bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust			
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen!		620	☐ Mischbetrieb
☐ Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“)		☐ Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)		Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	
01.01.2022		31.12.2022	

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2022 zu berücksichtigen ist/sind ²⁾		
☒ nein	☐ ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9341
Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2022 zu erfassen ist/sind ³⁾		
☒ nein	☐ ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9342
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)		16
☐ Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.		17
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		
3. Gewinnermittlung 18		
Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.		
Erträge/Betriebseinnahmen		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>		19 9040 72.028,47
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>		20 9050
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783		21 9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459		22 9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457		23 9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)		24 9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)		25 9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		72.028,47
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580		26 9100 16.709,30
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753		27 9110 21.072,47
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68		28 9120 0,00
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.		29 9130 548,79
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)		30 9134
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a)		31 9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind		32 9140
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <i>Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.</i>		33 9142
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72		34 9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737		35 9160 1.260,00
Pauschale von 50% der Kosten einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenförderungsmittel		36 9165
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733		37 9170
Miet- und Pachtanwendung, Leasing EKR 740-743, 744-747		38 9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749		39 9190

²⁾ Bei einem die Veranlagung 2022 betreffenden Verlustersatz ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

³⁾ Dazu zählt der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2022 betrifft.





Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	40	9200	191,54
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	41	9210	
Arbeitszimmer <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9215, 9216 oder 9217 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.</i>	42	9275	
Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275 oder 9217 erfolgen.</i>	43	9215	
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe), maximal 300 Euro. Ein Überschreibungsbetrag kann bei der Veranlagung 2023 innerhalb des Höchstbetrages geltend gemacht werden. Dazu muss die Kennzahl 9216 bei der Veranlagung 2023 ausgefüllt werden (keine automatische Berücksichtigung). <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275, 9217 oder 159 (Formular E 1) erfolgen.</i>	44	9216	
Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	45	9217	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	46	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	47	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	48	9225	2.000,00
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 4)	49	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. 4) 5)	49	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime 4) 5)	49	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 4) 5)	49	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung 4) 5)	50	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen 4) 5)	51	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	52	9230	10.350,76
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>	25	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	53	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>			52.132,86
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
Gewinn/Verlust <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]</i>	54		19.895,61
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 55			
<i>Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130, soweit sie nicht in Kennzahl 9269 zu erfassen sind	56	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130, soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) betroffen ist		9269	
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	57	9273	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)	58	9274	

4) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

5) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Korrekturen zu Kfz-Kosten	59	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180	60	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	61	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	49	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	50	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262	51	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	62	9257	
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind			
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge) sowie laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	63	9283	–
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	64		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wert- steigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	65	9305	
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45 % dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinne		
	Substanzverluste		
	Saldo		positiver / negativer Saldo 66 9289
Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind 67			
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind	68	9285	
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40 % dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
	Substanzverlust(e)		
	Saldo		positiver / negativer Saldo 69 9316
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die ☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) ☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).			
	70	9326	
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)			
	71	9010	
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	72	9242	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	73	9247	
Sonstige Änderungen – Saldo	74	9290	
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			19.895,61
Gewinnfreibetrag 75			
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwaren- händlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)	76	9221	– 2.984,34
☐ Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet	77		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages	78	9227	–
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages	79	9229	–
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	80	9234	





Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte			
☐ (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben			
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	81	9020	
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	82	9021	–
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	83	9030	
Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	84		16.911,27
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)			
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	85	9300	
Grund und Boden EKR 020-022	86	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	87	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	88	9330	
Vorräte EKR 100-199	89	9340	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	90	9350	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304 – 309	91	9360	
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	92	9363	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	93	9370	
6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 94			
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006	
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007	
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	71	9010	
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	72	9242	
☐ (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben			
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	81	9020	
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	82	9021	–
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16		
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente / Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
Jaklitsch & Illmayer Steuerberatungs GmbH
Rechbauerstraße 37
8010 Graz
+43 (3687) 20550-11
WT-Code: 807709

Datum, Unterschrift



Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at) ausfüllen und einreichen - rund um die Uhr und ohne besondere Software.

2022

Beilage L 1k für 2022

zum Formular L 1 oder E 1 für:

- Familienbonus Plus (Punkt 3), *unbedingt ausfüllen - auch wenn schon bei/beim Arbeitgeber/in beantragt*
- Unterhaltsabsetzbetrag (Punkt 4),
- Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Punkt 5)
- Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung (Punkt 6).

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen
- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.

- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen

- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2023 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

2 0 0 5 2 8 0 1 7 8

1.2 Steuernummer ¹⁾

7 1 1 1 8 3 8 8 9

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

2 8 0 1 1 9 7 8

2. Angaben zum Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k auszufüllen)

2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

RIEDLER

2.2 VORNAME

LINUS

2.3 10-stellige Sozialversicherungsnummer des Kindes

2.4 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

2 3 0 6 2 0 1 5

2.5 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte, wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden ist

2.6 Wohnsitzstaat des Kindes ²⁾

A

3. Familienbonus Plus

- Der Familienbonus Plus ist bei einer Veranlagung jedenfalls zu beantragen, auch wenn er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist. Sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Sie können auch eine andere Aufteilung als beim Arbeitgeber beantragen.
- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die Einkommensteuer höchstens auf Null.
- Wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen, beachten Sie, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls kommt es zur Berücksichtigung jeweils der Hälfte.
- Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.
- Mit dieser Beilage können Sie den Familienbonus Plus beantragen, wenn Ihre familiären Verhältnisse im gesamten Jahr 2022 unverändert waren und sich der Wohnsitzstaat des Kindes im Jahr 2022 nicht geändert hat:
 - Punkt 3.1 ist auszufüllen, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) zu leisten waren (z.B. Kind bei aufrechter Ehe) oder für das Kind, für das Unterhaltszahlungen (Alimente) zu zahlen waren, aber 2022 keine Zahlungen erfolgt sind.
 - Punkt 3.2 ist auszufüllen, wenn für das Kind Unterhalt zu leisten war und dieser für das gesamte Jahr in voller Höhe bezahlt wurde.
- Für besondere Fälle verwenden Sie bitte das Formular L 1k-bF

3.1 Ich habe oder meine (Ehe-)Partnerin/mein (Ehe-)Partner hat für das Kind im Jahr 2022 keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den

☐

halben

☐

ganzen Familienbonus Plus

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den

☐

halben

☐

ganzen Familienbonus Plus

3.2 Für das Kind wurden Unterhaltszahlungen (Alimente) für das gesamte Jahr 2022 im vollen Umfang geleistet

Ich habe die Familienbeihilfe und den vollen Unterhalt erhalten und beantrage den

☐

halben

☐

ganzen Familienbonus Plus

Ich habe die vollen Unterhaltszahlungen ³⁾ geleistet und beantrage den

☒

halben

☐

ganzen Familienbonus Plus

4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Betragsfelder ausfüllen)

Insgesamt im Jahr 2022 geleistete Unterhaltszahlungen:

4.800,00

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung ⁴⁾:

400,00

¹⁾ Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 nicht ausgefüllt werden.

²⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

³⁾ Punkt 4.1 muss jedenfalls ausgefüllt werden.

⁴⁾ Bei unterjähriger Änderung der monatlichen Unterhaltsverpflichtung geben Sie den Durchschnittswert an.



4.2 Summe der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält und für das kein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht

Zeitraum der Unterhaltsleistungen

von (MM) bis (MM) 2022

5. Außergewöhnliche Belastungen für das Kind ⁵⁾

5.1 Ich mache außergewöhnliche Belastungen für ein Kind ohne Behinderung (zB Krankheitskosten) - abzüglich Ersätze und Vergütungen - geltend

5.2 Ich trage die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung (Punkt 5.3) und die Behinderung des Kindes (Punkt 5.4) in nebenstehendem Prozentaussmaß

 %

5.3 Ich beantrage das Pauschale für auswärtige Berufsausbildung des Kindes (Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.3.1 Dauer der auswärtigen Berufsausbildung

in Monaten

5.3.2 Postleitzahl des Ausbildungsortes

5.3.3 Ausbildungsstaat (Kfz-Nationalitätszeichen) ²⁾

5.4 Angaben zur Behinderung des Kindes (Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.4.1 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG) Voraussetzung: Mind. 25% Behinderung, kein Pflegegeldbezug, kein Bezug erhöhter Familienbeihilfe) und es werden in Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten wegen Behinderung geltend gemacht (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.3 und 5.4.7 erfolgen)

Grad der Behinderung

 %

5.4.2 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Diätverpflegung wegen:

- ☐ Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie, Aids
☐ Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit
☐ Magenkrankheit, andere innere Erkrankung

5.4.3 Ich beantrage den pauschalen Freibetrag von monatlich 262 Euro für ein erheblich behindertes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Ich mache unter Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten geltend. (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.7 erfolgen)

von (MM) bis (MM) 2022

5.4.4 Monatlicher Bezug einer pflegebedingten Geldleistung in Höhe von (Bei ganzjährigem Bezug steht kein Freibetrag für Behinderung gemäß Punkt 5.4.1 zu)

Zeitraum der pflegebedingten Geldleistung

von (MM) bis (MM) 2022

5.4.5 Schulgeld für eine Sonder(Pflege)-Schule bzw. Behindertenwerkstätte

5.4.6 Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente) Allfällige Kostenersätze habe ich abgezogen.

5.4.7 Anstelle der pauschalen Freibeträge (Punkt 5.4.1, 5.4.2 oder 5.4.3) werden tatsächliche Kosten geltend gemacht. Allfällige pflegebedingte Geldleistungen habe ich abgezogen. (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2, 5.4.3, 5.4.5 oder 5.4.6 erfolgen.) Soweit pauschale Freibeträge zustehen, müssen diese Werte in die Berechnung einbezogen werden.

6. Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung

Der Arbeitgeberzuschuss für Kinderbetreuung ist bei der Lohnsteuerberechnung zu Unrecht steuerfrei belassen worden. Der Zuschuss ist nachzuversteuern in Höhe von

²⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

⁵⁾ Nur für ein Kind, für das Sie oder Ihre (Ehe-)Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner im Veranlagungsjahr mindestens 7 Monate die Familienbeihilfe bezogen haben/hat oder für welches Ihnen mindestens für 7 Monate der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht (§ 106 EStG 1988). Punkt 5.3 ist davon nicht betroffen.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung keine zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon)
 JAKLITSCH & ILLMAYER STEUERBERATUNGS GMBH
 RECHBAUERSTRASSE 37
 8010 GRAZ
 +43 (3687) 20550-11
 WT-CODE: 807709

Datum, Unterschrift

